

Die Bayerischen Impfzentren schließen zum 31.12.2022. Falls Sie einen Nachweis über Ihre Impfungen benötigen (z. B. bei Verlust des Impfausweises), beachten Sie bitte die nachstehenden Angaben:

1. In der Zeit vom 02.01.2023 – 28.02.2023 ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) – Impfachiv – vorübergehend direkt für Ihr Anliegen zuständig. Schicken Sie bitte Ihr unterschriebenes Anliegen mit vollständigen Angaben (kompletter Vor- und Nachname, Ihre aktuelle gültige Meldeadresse, Ihr Geburtsdatum, Anschrift zum Zeitpunkt der Impfung, idealerweise: Impfdatum und Impfzentrum) an:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,  
Impfachiv, Schweinauer Hauptstr. 80, 90441 Nürnberg oder  
[impfachiv-auskunft@lgl.bayern.de](mailto:impfachiv-auskunft@lgl.bayern.de)

Sollten Ihre Daten im digitalen Impfachiv hinterlegt sein, so wird Ihnen ein schriftlicher Impfnachweis postalisch ausschließlich an Ihre aktuelle Meldeadresse übersandt. Das Impfachiv kann nur Auskünfte zu COVID19-Impfungen der Bayerischen Impfzentren erteilen. Impfungen bei Haus- und Betriebsärzten sowie sonstigen niedergelassenen Ärzten und Kliniken sind nicht im Impfachiv gespeichert.

2. Ab dem 01.03.2023 ist das Landratsamt Donau-Ries in 86609 Donauwörth, Pflegstraße 2 (0906/74-0 oder [info@lra-donau-ries.de](mailto:info@lra-donau-ries.de)) für Ihr Anliegen zuständig. Bitte wenden Sie sich ab diesem Zeitpunkt mit Anfragen an die Kolleginnen und Kollegen.